

GZ.: A 8 - 22996/2006-17,18

Graz, am 11.2.2009

Amt für Wohnungsangelegenheiten -
Umfassende Sanierung von städtischen
Wohnhäusern -
Darlehensaufnahme in der Höhe von
insgesamt € 1,281.138,00 beim Land
Steiermark

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. § 45 Abs. 3 lit c. des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

Bericht an den Gemeinderat

Die nachstehend angeführten städtischen Wohnhäuser sollen einer umfassenden Sanierung unterzogen werden, wobei demnächst mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Da diese Sanierungen unter höchstmöglicher Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen sollen, wurde beim Land Steiermark um Förderung angesucht. Das Land Steiermark gewährt nunmehr der Stadt Graz für diese Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz zwei Darlehen mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Zur Sicherstellung der Darlehensbeträge samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kauttionen ist die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots gemäß § 53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 verpflichtet:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kauttion	(Baurechts-) EZ	KG
Prankergasse 61	15-64 071 51	1.199.840,00	119.984,00	565	Gries
Kämtnerstraße 411	15-64 071 52	81.298,00	8.129,80	307	Straßgang
	Summe	1.281.138,00			

Aufgrund des vorstehenden Berichtes wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 41/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt € 1.281.138,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kautionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	(Baurechts-) EZ	KG
Prankergasse 61	15-64 071 51	1.199.840,00	119.984,00	565	Gries
Kärntnerstraße 411	15-64 071 52	81.298,00	8.129,80	307	Straßgang
	Summe	1.281.138,00			

4 Beilagen

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Walter Steiger)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: